

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 1. Juli 2021

Dossier 7688, «Tagesgespräch» vom 28. Mai 2021 mit Eric Nussbaumer

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 11. Mai 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt: *«Folgende Tatsache ist im Zusammenhang mit der Kontroverse um das Rahmenabkommen im Interview von Barbara Peter mit Eric Nussbaumer vom 28.5.2021 nicht beachtet wurden: Es gibt keinen Zweifel, dass Europa als Kontinent vom Atlantik (z.B. GB und Norwegen) bis zum Ural (Russland) reicht. Die EU hingegen ist ein heterogener Verbund von 27 Staaten und umfasst nur Teile Europas.*

Bereits in der schriftlichen Einleitung von SRF zum Podcast wird immer von «europäisch» gesprochen, obwohl nur EU korrekt wäre.

«...sprechen pro-europäische Stimmen aus Politik und Wirtschaft von einem Scherbenhaufen.»

«...die Reaktion auf der EU-kritischen Seite, Konsternation und Enttäuschung in den pro-europäischen Kreisen.»

«Der Baselbieter vertritt seit Jahren eine pro-europäische Haltung.»

Dass Nussbaumer Europa und EU im Interview deckungsgleich verwendet, ist weiter nicht verwunderlich und gewollt:

«Position, die Europa-fremd ist», «europäisches Projekt», «europäische Seite», «Europa-Recht» usw.

Es ist nicht zulässig, den eher positiv besetzte Begriff Europa als Synonym von EU zu verwenden. Man kann es als Gedankenlosigkeit bezeichnen, wird aber bei SRF sehr häufig nicht beachtet. Da fragt man sich schon, ob nicht gewollt von der angeblich links unterwanderten SRF unterschwellig Stimmung für die EU gemacht wird oder ob man einfache Angela Merkel imitiert.

EU und Europa sind zwei Paar Stiefel. SRF verletzt die Konzession, wenn es sich nicht an diese Tatsache hält.

Zur Klarstellung: Ich bin Pro-Europäer. Es gibt keinen Kontinent, der die Welt stärker geprägt hat und so vielfältig ist wie Europa. Und trotz aller dunklen Seiten in der europäischen Geschichte bin ich dankbar sowohl ein Europäer als auch ein Schweizer zu sein.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Klar ist: «EU» und «europäisch» sind keine Synonyme. Genauso wenig wie beispielsweise «USA» und «amerikanisch». Und dennoch werden sie sehr häufig als solche verwendet. In Medien, in der Politik, teils sogar in wissenschaftlichen Publikationen. Und erst recht umgangssprachlich. Die Begriffsvermischung reicht bis in hochoffizielle Sprachregelungen. So heisst das oberste Organ der EU «Europäischer Rat» und nicht EU-Rat. Das oberste Gericht heisst «Europäischer Gerichtshof» und nicht EU-Gerichtshof.

Das «Tagesgespräch» ist eine in der Regel live ausgestrahlte Sendung, in der die Mundart verwendet wird. Das heisst, Interviewer und Gäste sprechen so, «wie ihnen der Schnabel gewachsen ist». Entsprechend kann und sollte, unserer Ansicht nach, nicht verlangt werden, dass dort konsequent eine exakte Begriffstrennung vorgenommen wird, während die Begriffsvermischung überall sonst gang und gäbe ist.

Hinzu kommt, dass es mit den Grenzen Europas ohnehin nicht einfach ist. Zum einen gibt es die geographischen Grenzen, auf die sich der Beanstander beruft. Die politischen Grenzen stimmen jedoch mit diesen nicht überein. Die EU ist zum einen kleiner als das geographische Europa, zum anderen aber grösser, indem etwa die Kanarischen Inseln oder die Enklaven in Marokko politisch zu Spanien und zum EU-Europa gehören, geographisch jedoch zu Afrika. Dieselbe Nicht-Übereinstimmung gibt es beim Europarat: Georgien, Armenien und Aserbaidschan sowie weite Teile Russlands und der Türkei liegen geographisch ausserhalb Europas; die betreffenden Staaten hingegen sind Mitglied im Europarat. Bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa OSZE gehören sogar die zentralasiatischen Länder dazu.

Kurz: Die Frage, was nun genau europäisch ist und was nicht, ist gar nicht so leicht zu beantworten.

Entscheidend für unsere Berichterstattung ist hingegen, dass dem Publikum jederzeit klar sein muss, um was es im konkreten Fall geht. Unserer Ansicht nach war dies in dem beanstandeten «Tagesgespräch» zweifelsfrei gewährleistet. Es war von Anfang bis Ende klar, dass es sich hier um ein Gespräch über EU-Europa und das Verhältnis der Schweiz zu diesem handelt und nicht um eines über das geographische, das Europarats- oder das OSZE-Europa.

Der Beanstander findet zudem, wir hätten die Begrifflichkeiten bewusst vermischt. Dies, um nicht auf die EU zu referieren, die – aus seiner Sicht – als Bezeichnung negativer verankert ist im Bewusstsein des Publikums als die Bezeichnung Europa oder europäisch. Ob dem so ist, sei dahingestellt. Studien, die das belegen würden, gibt es nicht. Anzunehmen ist, dass

der Begriff EU von Land zu Land sehr unterschiedlich positiv oder negativ besetzt ist. Und dass sich die Zustimmung oder Ablehnung auch im Zeitverlauf häufig ändert – und ebenso je nach Thema: So dürfte die EU als Friedensprojekt länderübergreifend deutlich mehr Unterstützung geniessen als die EU-Personenfreizügigkeit.

Für uns als journalistische Beobachter und Berichterstatter kommt es indes nicht in Frage, gezielt mittels einer Begrifflichkeit Politik zu machen. Es ist weder unsere Absicht, noch unser Auftrag, in der Frage des Verhältnisses der Schweiz zur EU ein bestimmtes Ergebnis anzustreben. Ganz grundsätzlich, also auch bei allen anderen Themen achten wir deshalb darauf, Bezeichnungen zu vermeiden, die als «Kampfbegriffe» ins Feld geführt werden oder zu solchen geworden sind.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Das «Tagesgespräch» ist für eine breite Zuhörerschaft gedacht und entsprechend dem Charakter des Sendegefässes wird die Umgangssprache verwendet. Sowohl im Zusammenhang mit den Organen der Europäischen Union und ganz besonders im Alltag der schweizerischen Bevölkerung wird von «europäisch» gesprochen, wenn die Europäische Union gemeint ist. Vor allem aber: Das «Tagesgespräch» vom 28. Mai erfolgte zwei Tage nach Abbruch der Verhandlungen zum Rahmenabkommen zwischen der EU und der Schweiz. Es war deshalb offensichtlich, dass sich das gesamte Gespräch rund um dieses Ereignis drehen würde und jegliche Begrifflichkeit, die nicht präzise von europäisch sprach, wenn es um die Länder Europas ging bzw. präzise von der Europäischen Union, wenn es um den Staatenbund der 27 Mitgliedsländer ging, den Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz zuzuordnen war.

Wir können deshalb keinen Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot erkennen.

Sollten Sie an die Unabhängige Beschwerdeinstanz gelangen wollen, legen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung bei.

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D